

# Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW

---

## Ergebnisbericht für Nordrhein-Westfalen für das Auditjahr 2021



**Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V.**

Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211-17998-35, Fax: +49 (0) 211-17998-34

E-Mail: [kempkes@pefc.de](mailto:kempkes@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

## Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (IMP).....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring .....	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen .....	3
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung .....	4
Gesetzter Schwerpunkt für das Interne Monitoring .....	6
Übersicht der Abweichungen in den Vor-Ort-Gesprächen .....	6
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen .....	6
Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Befragung .....	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente .....	9
Informationen Dritter / Beschwerden .....	10
Externer Auditbericht.....	10
Weitere Maßnahmen der RAG.....	11
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2021 .....	11

## Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (IMP)

### 7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung des PEFC-Logos.“

„7.1.2.2.4 Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abgedeckt werden. Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich), (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1) und (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein. Die internen Audits sollen außerdem die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region, Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3) und Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind, berücksichtigen.“

### Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. (RAG) macht von der Möglichkeit Gebrauch nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2021<sup>1</sup> haben 245 neue Betriebe, mit einer Gesamtfläche von 47.616 ha jeweils eine Selbstverpflichtungserklärung bei PEFC Deutschland e.V. eingereicht. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V. zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus. Gleiches gilt für die regelkonforme Verwendung des PEFC-Logos nach PEFC D ST 2001.

### Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet werden Veröffentlichungen zum Schwerpunktthema „Angepasste Wildbestände“. 2021 sind keine Informationen aus externen Quellen zum genannten Schwerpunkt in der Region NRW bekannt geworden.

---

<sup>1</sup> Stand Januar 2022

## Internes Auditprogramm

### Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für NRW 2021 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche: 665.641 ha (Stand September 2020)
- 2021 zu auditierende Fläche: 301.152 ha.

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 dargestellt.

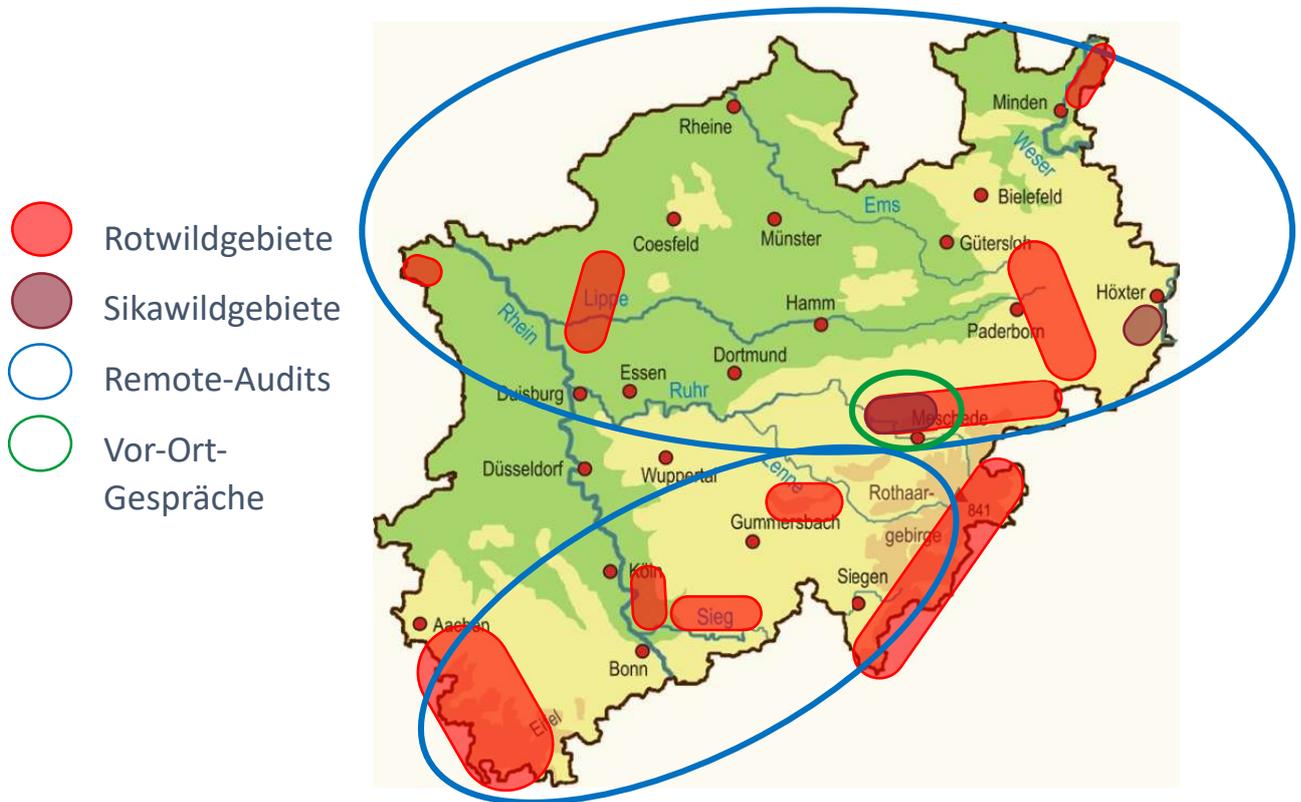


Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits, sowie die Bereiche der angeschriebenen forstl. Zusammenschlüsse (grün = Vor-Ort-Gespräche; blau = Remote-Audits, Kreis = angeschriebene Betriebe/FBGen)

	Waldbesitzart				
	Landes-/Bundeswald	Körperschaftswald	Privatwald	FBG	Gesamt
<b>Anzahl zert. Betriebe</b>	5	70	459	240	782
<b>Anteil an zert. Gesamtfläche</b>	19 %	17 %	23 %	41 %	100 %
<b>Zert. Flächengröße in ha</b>	126.425	113.763	156.408	269.135	665.641
<b>Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))</b>	<b>e.El +(1R)</b>	<b>(1V; 25R)</b>	<b>(4V; 73R)</b>	<b>(7V; 61R)</b>	<b>(12V; 160 R)</b>
<b>Repräsentative Waldfläche in ha</b>	<b>126.425</b>	<b>2.280 V + 54.620 R</b>	<b>6.164 V + 35.589 R</b>	<b>7.631 V + 68.313 R</b>	<b>301.621 ha</b>

Tabella 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2021<sup>2</sup>:

- 12 Vor-Ort-Audits in den unterschiedlichsten Betrieben mit dem Themenschwerpunkt „Angepasste Wildbestände“, um Kontakt mit Waldbesitzern herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBGen), den Informationsaustausch zu verbessern, um komplexe Themen persönlich erörtern zu können und um im Arnsberger Wald einen Gesamtüberblick über die Situation zu erhalten,
- 160 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum März 2021 bis März 2022 statt. Aufgrund der aktuellen Hinweise und Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Situation haben die Regionalassistenten den ersten Teil der Vor-Ort-Termine knappgehalten (Dokumentenprüfung im Büro). Es wurden die meisten Dokumente bereits im Vorfeld bzw. im Nachgang eingereicht. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und gegengezeichnet.

<sup>2</sup> Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2020), Punkt 7.1.2.2.4“

## Gesetzter Schwerpunkt für das Interne Monitoring

### Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 4.11; 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: „Wildverbiss und Schälsschäden“
Ziel	Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Waldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbisschäden unter 15% gemäß Erhebung BWI <sup>3</sup> gesenkt. Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälsschäden werden auf weniger als 5% reduziert (Vergleich zur BWI <sup>3</sup> mit 5,6%).

Neben dem genannten Schwerpunkt wurde sowohl nach der aktuellen Fläche bzw. bei Forstlichen Zusammenschlüssen nach der Mitgliederliste als auch nach der Logonutzung gefragt. Zur Logonutzung gab es eine Abweichung. Die Abweichung wurde bereits ausgeräumt.

### Übersicht der Abweichungen in den Vor-Ort-Gesprächen

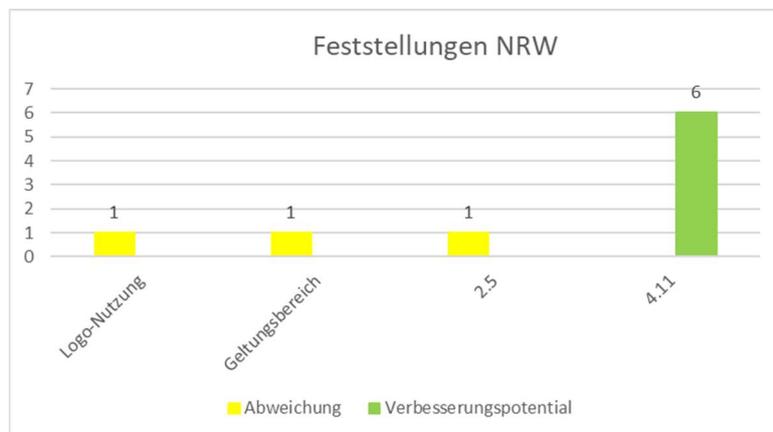


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms

### Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Bei den 11 Vor-Ort-Gesprächen (ein Vor-Ort-Gespräch wird im März 2022 noch stattfinden) sind 3 Abweichungen und 6 Verbesserungspotentiale festgestellt worden. Die Verbesserungspotentiale betreffen alle das Thema „Angepasste Wildbestände“, die Abweichungen betreffen die Logonutzung (siehe oben), „Flächiges Befahren“ und „Nichtausgrenzung von Weihnachtsbaumflächen im Wald“.

Die Ergebnisse aus den 160 Remote-Fragebögen sind nicht geeignet, um Abweichungen oder Verbesserungspotentiale zu formulieren. Sie dienen der Einschätzung des Gesamteindrucks auf der Fläche.

Es konnten alle Abweichungen aus den bereits durchgeführten Vor-Ort-Audits geschlossen werden. Die Korrekturmaßnahmen sind eingeleitet, bzw. bereits umgesetzt worden.

Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Befragung

Von den 160 befragten Waldbesitzenden haben 156 Betriebe/Zusammenschlüsse die Fragebögen ausgefüllt und zurückgesendet. Es sind keine Nachforderungen offen. Drei Betriebe wurden wegen ausstehender Rückmeldung suspendiert (bei zwei Betrieben konnte die Suspendierung zwischenzeitlich aufgehoben werden). Ein Betrieb kündigte die PEFC-Zertifizierung im Laufe des Jahres. Bei allen Befragten wurden gleichzeitig die aktuellen Flächen und Kontaktdaten abgefragt.

Abgefragt wurde außerdem, ob auf der Fläche des zert. Betriebes/Zusammenschlusses Verbissgutachten existieren. Bei fast der Hälfte der Zusammenschlüsse (FZus) sind Verbissgutachten nach § 22 LJagdG NRW vorhanden (wobei sich das Gutachten nicht bei jedem FZus auf 100 % der Mitgliedsfläche erstreckt). Nur 13 % der Einzelbetriebe haben ein aktuelles Gutachten vorliegen.

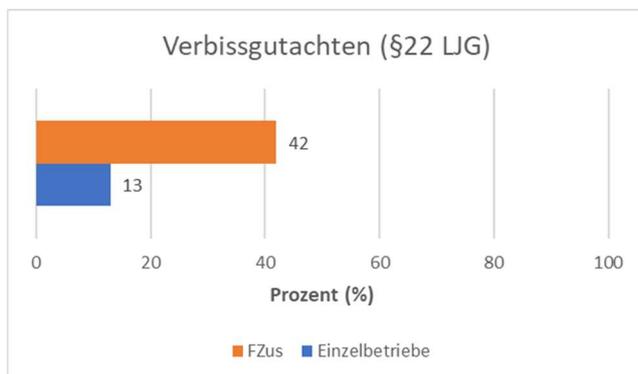


Abbildung 3: vorhandene Verbissgutachten bei den auditierten Betrieben/FZus

Wenig überraschend ist, dass nur wenige Zusammenschlüsse Kenntnis über die Abschusszahlen haben. Umso mehr verblüfft es, dass die Einzelbetriebe nur zu 56 % Angaben zu den Abschusszahlen machen konnten. Zu vermuten ist, dass viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dies komplett den Pächtern überlassen.

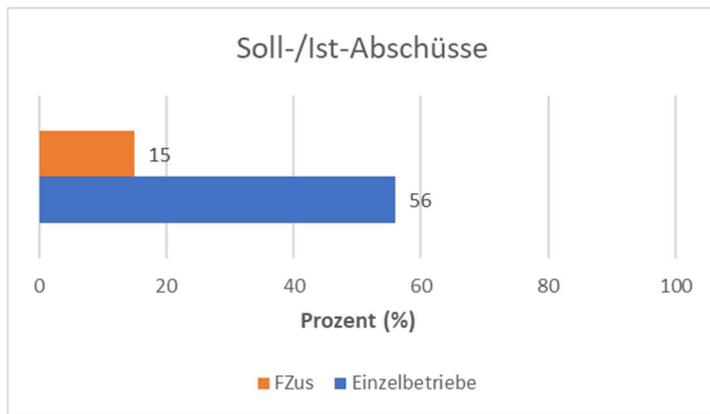


Abbildung 4: Kenntnis der Betriebe/FZus zu den Soll-/Ist-Abschüssen

Bei der Befragung gaben 44 % der Zusammenschlüsse an, bereits Maßnahmen im Sinne des Standards, Punkt 4.11, zu ergreifen. Hier handelt es sich hauptsächlich um unterstützende Maßnahmen für die Mitglieder (Information, Sensibilisierung usw.). Über 80% der Einzelbetriebe sind demnach bereits aktiv und ergreifen Maßnahmen, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken.

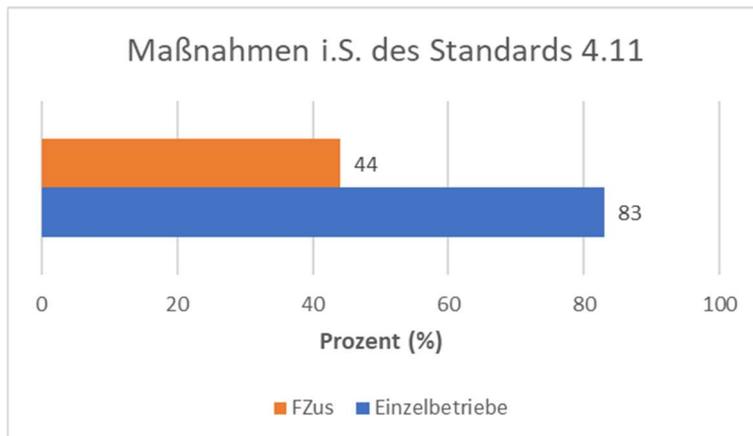


Abbildung 5: Anzahl der Waldbesitzenden, die Maßnahmen gegen überhöhte Wildbestände ergreifen

Über 60 % der Einzelbetriebe geben an, dass sie ihre Eigentümerrechte in den Jagdgenossenschaften vertreten. Bei Zusammenschlüssen sind es nur 36 %, wobei Zusammenschlüsse ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Eigentümerrechte nur unterstützen können.

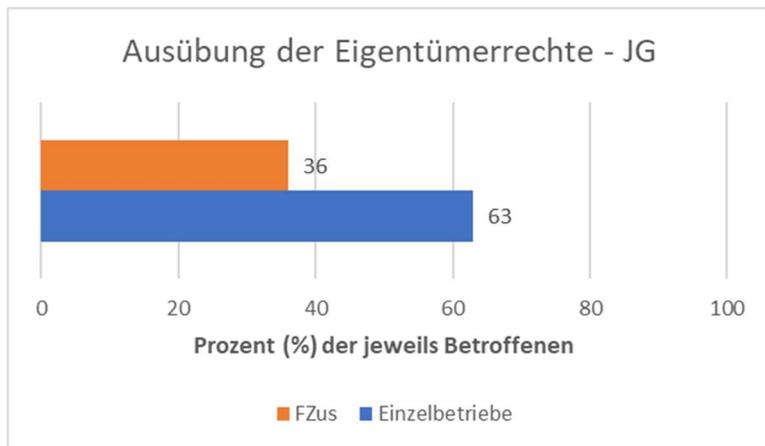


Abbildung 6: Ausübung der Eigentümerrechte in der Jagdgenossenschaft

Im Rahmen der Auswertungen wurde deutlich, dass noch immer bei vielen FZus Unstimmigkeiten bei den Teilnehmerlisten auftraten. Am häufigsten handelt es sich um Unkenntnis über die unterschiedlichen Zertifizierungsmodelle „Gemeinschaftlich“ und „Zwischenstelle“. Auch größere Flächendiskrepanzen traten vermehrt auf. Ein Grund dafür ist die starke Zunahme an Flächen und Mitgliedern im Laufe des Jahres, aufgrund der Beantragung der Bundeswaldprämie. Die Flächendiskrepanzen wurden korrigiert und PEFC Deutschland e.V. gemeldet.

#### Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Im Nachhaltigkeitsbericht von Wald und Holz NRW 2020/2021 heißt es: *„Auch nicht angepasste Schalenwildbestände stellen weiterhin eine erhebliche Gefährdung für die waldbaulichen Ziele und damit auch für die Ertragslage dar. Die erforderliche weitere Reduktion der Bestände an wiederkäuendem Schalenwild wird zukünftig durch die kalamitätsbedingt veränderten Lebensräume deutlich schwieriger. Die Jagdstrecke ist in den vergangenen Jahren bereits deutlich gestiegen und konnte in der Verwaltungsjagd des Jagdjahres 2020/21 nochmals gesteigert werden. Diese Bemühungen sollten in den nächsten Jahren unbedingt konsequent fortgesetzt werden. Dazu werden die jagdrechtlichen Möglichkeiten wie Verlängerung der Jagdzeiten oder Nachbeantragung von Abschüssen nach Erfüllung des Abschussplanes konsequent genutzt. Trotz der Wiedereinführung eines Verbreitungsgebietes für Sikawild im Arnsberger Wald konnte der Sikawildabschuss weiter gesteigert werden.“*

Weiterhin wird ausgeführt: *„Angesichts der im gesamten Arnsberger Wald nach wie vor extremen Wildschäden wächst der Druck privater Waldbesitzer auf die Jägerschaft, sich den Bemühungen zur Reduktion des Sikawildbestandes im Staatswald anzuschließen.“*

Es konnten keine Informationen zur Aufnahme von Schältschäden im PW über die Entgelteordnung erlangt werden, da diese dort nicht als solche erfasst werden. Auch war es nicht möglich Informationen zur Anlage von Weisergattern über die Auswertungen zur forstl. Förderung zu bekommen.

## Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2020 wurde eine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer Beschwerde an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. herangetragen.

Inhaltlich ging es bei der Beschwerde um:

- Standard Punkt 4.11 „Angepasste Wildbestände“

Die Beschwerde wurde bereits im Jahr 2020 geprüft und abgeschlossen. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW kam zu dem Schluss, dass im Verbreitungsgebiet des Sikawildes (Möhnesee/Arnsberger Wald) ein zu hoher Sikawild-Bestand vorhanden ist. Die betroffenen Waldeigentümer\*Innen können dem nur gemeinsam entgegenwirken. Bei einem an der PEFC-Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer ist eine Abweichung gegen den PEFC-Standard festgestellt worden. Bei zwei Waldbesitzenden wurde ein Verbesserungspotential vermerkt. Die von den betroffenen Waldbesitzenden zu erarbeitenden Korrekturmaßnahmen werden in den kommenden Jahren im Rahmen des Internen Monitorings regelmäßig überprüft und anschließend erneut auditiert. Die Beschwerde wurde zum Anlass genommen, die zertifizierten Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen der gesamten Region zu überprüfen.

Die betroffenen Waldeigentümer wurden noch einmal aufgefordert ihren Bericht für 2021 einzureichen. Die Unterlagen sind inzwischen eingegangen, wurden geprüft und abgeschlossen.

Im Jahr 2021 sind zwei weitere, komplexe Beschwerden über zwei Forstliche Zusammenschlüsse bei der RAG eingegangen. Beide Beschwerden wurden geprüft und abgeschlossen. Festgestellt wurden folgende Abweichungen gegen den Standard: keine gültige Unternehmerzertifizierung, Nichtbeachtung der UVV, keine sachgemäße Absperrung bei Hiebsmaßnahmen, flächiges Befahren, Müll im Wald. Beide Zusammenschlüsse erhielten eine Frist bis Ende Juni 2022, um die Abweichungen anhand von geeigneten Maßnahmen auszuräumen.

Weiterhin erreichte die RAG eine Information aus externen Quellen, die es zu prüfen galt. Es handelte sich um einen Zeitungsartikel der Waltroper Zeitung vom 11.05.2021, bei dem es um angebliche Fällungen von Specht- und Höhlenbäumen ging. Die RAG hat den Vorgang geprüft und konnte keine Abweichung gegen den aktuellen PEFC-Standard feststellen.

## Externer Auditbericht

Im Juli 2021 wurde die Region NRW rezertifiziert. Der externe Auditbericht der DIN CERTCO liegt abschließend vor und wurde bereits auf der regionalen PEFC-Homepage veröffentlicht unter [https://pefc.de/media/filer\\_public/26/e4/26e4848c-b01e-4a10-8af3-a2932be488d9/auditbericht\\_pefc\\_fm\\_nrw\\_2021\\_final\\_offentlich.pdf](https://pefc.de/media/filer_public/26/e4/26e4848c-b01e-4a10-8af3-a2932be488d9/auditbericht_pefc_fm_nrw_2021_final_offentlich.pdf).

Auch bei den externen Audits der Zertifizierungsstelle wurde das Thema „Angepasste Wildbestände“ stärker in den Fokus gerückt. So heißt es im aktuellen Auditbericht: „Um

10

*die Wiederbewaldung der riesigen Kalamitätsflächen mit artenreichen Mischwäldern durchführen zu können, müssen die Wildbestände angepasst sein. Leider ist das in einigen Regionen in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Es wurden im Bereich des Indikator 4.11 sechzehn Verbesserungspotentiale und eine Abweichung vergeben. Bei der Abweichung wurden keinerlei Hinweise auf ein angemessenes Hinwirken auf angepasste Wildbestände festgestellt.“*

## Weitere Maßnahmen der RAG

Die RAG hat weitere Maßnahmen ergriffen, um auf das Thema „Angepasste Wildbestände“ hinzuweisen. Alle auditierten Betriebe bekamen sowohl den aktuellen PEFC-Standard als auch das Merkblatt „Jagd“ zugesendet bzw. ausgehändigt.

Die RAG bot am 25. August 2021 ein erstes Wildseminar in der Eifel an. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. Im Nachgang der Veranstaltung wurden mehrere Artikel veröffentlicht. Die Vorträge wurden auf der Internetseite veröffentlicht. Im kommenden Jahr soll ein weiteres Wildseminar im Bergischen Land stattfinden.

Am 22.09.2021 fand eine erste Veranstaltung „Runder Tisch Wald - Wild“ in Burbach statt. Federführend war die Gemeinde Burbach. Eingeladen waren unter anderem Vertreter von Wald und Holz NRW, von Waldgenossenschaften, weitere Gemeinden, die untere Jagdbehörde und Vertreter der Jäger. Es sollte geklärt werden, wie mit dem Thema Wald und Wild umzugehen sei. Als Vertreter der PEFC-Zertifizierung der Region NRW nahm der Regionalassistent, Martin Kempkes, teil.

## Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2021

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Anhand der im Rahmen des Internen Monitoring Programms durchgeführten Maßnahmen konnte der in den vergangenen Jahren erworbene Überblick über die Region NRW vertieft werden. Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass die Systemstabilität gewahrt bleibt. Gleichwohl wurden einige Verbesserungspotentiale zum Thema „Angepasste Wildbestände“ festgestellt. Die Regionale Arbeitsgruppe NRW e.V. wird deshalb auch im kommenden Jahr diesen Schwerpunkt beibehalten und Maßnahmen (siehe Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“) ergreifen.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im Regionalen Waldbericht und im aktuellen Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“ formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021.

Zu Beginn des Jahres 2021 gab es insgesamt 352 nach PEFC-zertifizierte Betriebe in allen Rotwild-/Sikawild-Gebieten. Im Rotwild-Gebiet 8 „Minden“ liegen keine zertifizierten Betriebe. In den Rotwild-Gebieten 1, 2, 3, 4, 6, 7, (8), 9, 10 (und dem

Sikawild-Gebiet 2, sowie einem für 2021 gesetzten Betrieb wurden 160 Betriebe remote auditiert.

Allein im Rotwildgebiet 5 „Siegerland-Wittgenstein-Hochsauerlandkreis“ liegen 196<sup>3</sup> zert. Betriebe. Dieses Gebiet wird im Jahr 2022 remote auditiert werden.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. schlägt folgenden Schwerpunkt für 2022 vor:

- **Angepasste Wildbestände.**

Dieser Schwerpunkt soll auch im Auditjahr 2022 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das interne Auditprogramm den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht (falls dies in der aktuellen Corona-Situation möglich ist):

- Informationen an Waldbesitzende über Mitteilungsblatt/Newsletter/Website/Besuch vor Ort;
- Zusätzliche Informationen für Forstliche Zusammenschlüsse (Vor-Ort, Mailingaktion, Artikel in versch. Medien, Vorträge);
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Schulungen durch Wald und Holz NRW, den Waldbauernverband e.V. und andere Mitglieder der RAG NRW e.V.,
- Schulung der RAG NRW e.V. zum Thema im Bergischen Land.

---

<sup>3</sup> Ende 2020 befanden sich im Rotwildgebiet 5, „Siegerland-Wittgenstein-Hochsauerlandkreis“ 171 zert. Betriebe. Im Laufe des letzten Jahres sind aufgrund der Beantragung der Bundeswaldprämie 26 weitere Betriebe hinzugekommen, sodass 2022 insgesamt 196 Betriebe remote auditiert werden.